



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.06.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.06.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003344

Publizierende Stelle
Ypsomed Holding AG, Brunnmattstrasse 6, 3401 Burgdorf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Ypsomed Holding AG

Betroffene Organisation:
Ypsomed Holding AG
CHE-110.368.235
Brunnmattstrasse 6
3400 Burgdorf

Angaben zur Generalversammlung:
30.06.2021, 17:00 Uhr, Ypsomed Holding AG
Brunnmattstrasse 6
3401 Burgdorf

Einladungstext/Traktanden:

Die Entwicklungen rund um das Coronavirus haben einschneidende Auswirkungen auf Versammlungen und somit auch auf die Durchführung der Generalversammlung 2021 der Ypsomed Holding AG. Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, dass die Aktionäre ihre Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Eine physische Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung 2021 ist nicht möglich. Lediglich der Verwaltungsratspräsident übt seine Stimmrechte als Aktionär im Rahmen der Durchführung der Generalversammlung selbst und persönlich aus (siehe PDF-Anhang).

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, den 30. Juni 2021, 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ypsomed Holding AG, in Burgdorf

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020/21

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020/21, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2020/21, Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrates:

Gewinnvortrag	CHF 403'038'892.37
Jahresergebnis	CHF -2'612'622.87
Bilanzgewinn zur Verfügung GV	CHF 400'426'269.50
Ausschüttung Dividende aus Gewinnvortrag von CHF 0.58 pro Aktie	CHF -7'332'912.74
Zuweisung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF 7'332'912.74
Ausschüttung Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.58 pro Aktie	CHF -7'332'912.74
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 393'093'356.76

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag von CHF 0.58 (Vorjahr: CHF 0.10) und eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.58 (Vorjahr: CHF 0.10) pro Aktie vor. Aktien, welche von der Ypsomed Holding AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind ausgenommen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane 2020/21

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und die übrigen Geschäftsführungsorgane 2020/21.

4. Vergütungen

a) Verwaltungsrat: feste Vergütung

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 620'000 für die festen Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für die Periode von dieser Versammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2022.

b) Verwaltungsrat: erfolgsabhängige Vergütung

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung von CHF 50'666 für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für das Geschäftsjahr 2020/21.

c) Geschäftsleitung: feste Vergütung

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 3'900'000 für die festen Vergütungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023.

d) Geschäftsleitung: erfolgsabhängige Vergütung

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung von CHF 567'887 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2020/21.

5. Wahlen

a) Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

- Wiederwahl von Dr. h.c. Willy Michel als Mitglied
- Wiederwahl von Paul Fonteyne als Mitglied
- Wiederwahl von Dr. Martin Münchbach als Mitglied
- Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied
- Neuwahl von Betül Susamis Unaran als Mitglied

b) Präsident des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. h.c. Willy Michel als Präsident

c) Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

- Wiederwahl von Paul Fonteyne als Mitglied
- Wiederwahl von Dr. Martin Münchbach als Mitglied
- Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied
- Neuwahl von Betül Susamis Unaran als Mitglied

d) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Peter Stähli, Rechtsanwalt und Notar, Burgdorf

e) Revisionsstelle

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern als Revisionsstelle

6. Statutenänderung

a) **Antrag des Verwaltungsrates:** Beschluss über genehmigtes Kapital, neuer Artikel 3bis der Statuten.

b) **Antrag des Verwaltungsrates:** Änderung von Artikel 11 der Statuten.

Der genaue Wortlaut findet sich im Beiblatt "Statutenänderung".

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht und Vergütungsbericht

Der Geschäftsbericht 2020/21 mit dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung in deutscher und englischer Sprache sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung in deutscher Sprache liegen ab dem 26. Mai 2021 am Sitz der Ypsomed Holding AG in Burgdorf zur Einsicht der Aktionäre auf. Ausserdem können diese Unterlagen auf der Webseite der Gesellschaft (www.ypsomed.ch/gv) eingesehen und heruntergeladen werden. Interessierten Aktionären stellen wir die Unterlagen gerne per Post zu.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Aktionäre, die bis zum Buchschluss am 28. Juni 2021 im Aktienregister der Ypsomed Holding AG mit Stimmrecht eingetragen sind.

Vollmachtserteilung

Die Entwicklungen rund um das Coronavirus haben einschneidende Auswirkungen auf Versammlungen und somit auch auf die Durchführung der Generalversammlung 2021 der Ypsomed Holding AG. Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, dass die Aktionäre ihre Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Eine physische Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung 2021 ist nicht möglich. Lediglich der Verwaltungsratspräsident übt seine Stimmrechte als Aktionär im Rahmen der Durchführung der Generalversammlung selbst und persönlich aus.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wirkt Herr Dr. Peter Stähli, Rechtsanwalt und Notar, Lyssachstrasse 7A, 3401 Burgdorf, Telefon +41 34 422 53 53. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder an diesen selbst oder dem Aktienregister der Gesellschaft gestellt werden. Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken und das Formular handschriftlich zu unterzeichnen. Fehlen Weisungen zur Stimmabgabe, beauftragt der Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch im Falle eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Elektronische Kommunikation

Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch auf der vom Aktienregister zur Verfügung gestellten Aktionärsplattform unter www.gvote.ch erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 28. Juni 2021 (23:59 Uhr) erfolgen.

18. Mai 2021, Ypsomed Holding AG, der Verwaltungsrat

Statutenänderung

Bisher: keine Bestimmung zu genehmigtem Kapital

Neu: Art. 3bis Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. Juni 2023 das Aktienkapital um den Betrag von maximal CHF 14 150 000 durch Ausgabe von maximal 1 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 14.15 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen (1) für die ganze oder teilweise Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen und (3) zum Ausbau von internationalen Produktionskapazitäten. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zuzuweisen.

Der Verwaltungsrat bestimmt den jeweiligen Ausgabezeitpunkt und Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen sowie die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung. Dabei kann der Verwaltungsrat Erhöhungen in Teilbeträgen beschliessen und neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre und an Investoren ausgeben. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Bisher: Art. 11 Form der Einberufung

Die Einladung zu ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Veröffentlichung in den für Bekanntmachungen der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen einzuberufen, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Die Einberufung kann überdies durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erfolgen.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist mit der Mitteilung zu verbinden, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung bei der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und dass die Aktionäre die Zustellung dieser Dokumente verlangen können.

Neu: Art. 11 Form der Einberufung

Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief oder E-Mail oder andere elektronische Medien an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre einzuberufen, unter Angabe von Datum, Beginn, Art und gegebenenfalls Ort der Generalversammlung, der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist mit der Mitteilung zu verbinden, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht bei der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und dass die Aktionäre die Zustellung dieser Dokumente verlangen können.

Sofern es die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulassen, kann die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden.